

## Topthemen in dieser Ausgabe



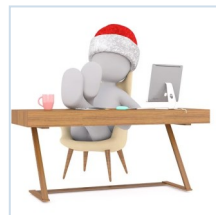
Vollversammlung



Resturlaub

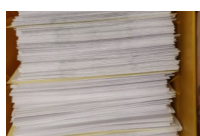


Gefährdung am Arbeitsplatz?



Feiertags arbeiten?

## Vollversammlung



Informiert sein? Informiert bleiben? Dann kommt zur Vollversammlung! Die Anwesenheit zählt als Arbeitszeit. Einige Tagesordnungspunkte erwarten uns - unter anderem zu den Themen „Änderung des **Familienbudgets**“ und „**vkm - Verband für Mitarbeitende**“. Welche Aufgaben der vkm wahrnimmt und wie wichtig er für die Mitarbeitenden der EKHN ist, erfährt man hier:

<https://vkm-hnkw.de/uber-uns/aufgaben>

## Resturlaub - kann er verfallen?



Ja, kann er. ABER nur dann, „...., wenn der Arbeitgeber/ Dienstherr die Mitarbeitenden **vorher** über die jeweils geltende Verfallsregelung informiert hat und dabei rechtzeitig aufgefordert hat, den noch zustehenden Erholungsurlaub aus dem Vorjahr zu nehmen.“ (Entscheidung des Gerichtshofs der Europäischen Union (EuGH) vom 6.11.2018). Sollte der Resturlaub dann nach dieser Aufforderung des Arbeitgebers nicht genommen/eingereicht werden, dann kann er tatsächlich verfallen. Die Arbeitgeber wurden 2018 darüber informiert. Übrigens: bis wann er zu nehmen ist, steht hier

<https://www.kirchenrecht-ekhn.de/document/20497#s52510045>

## Arbeits- und Gesundheitsschutz



Ist Ihr Arbeitsplatz schon einer Gefährdungsbeurteilung unterzogen worden? Haben Sie eine Unterweisung erhalten? Ihr Arbeitgeber ist per Gesetz dazu verpflichtet, zu ermitteln, welche Gefährdungen und Belastungen Sie im Zusammenhang mit Ihrer Arbeit ausgesetzt sind. Alles weitere finden Sie hier:

<https://www.efas-online.de>

## Arbeiten an Feiertagen



Weihnachtsgottesdienste ohne Kirchenmusiker\*in oder Küster\*in? Keine Betreuung in der Diakonie an Festtagen? Viele Mitarbeiter\*innen der EKHN müssen an den gesetzlichen Feiertagen nicht arbeiten. Wie das ist mit der Arbeitszeit an solchen Tagen und ob man leer ausgeht, wenn man arbeiten muss, regelt die KDO unter §16 (2). Übrigens: hier steht auch, dass am 24.12. und am Silvestertag die Arbeitsbefreiung **ganztägig** ist. Und leer geht niemand aus!

**Welche Themen findest du interessant? Schreib uns einfach: [mav.dekanat.lahn@ekhn.de](mailto:mav.dekanat.lahn@ekhn.de)**

### Impressum:

Email: [mav.dekanat.lahn@ekhn.de](mailto:mav.dekanat.lahn@ekhn.de)

Homepage: <https://ev-dekanat-lahn.de/mav.html>

Facebook: <https://www.facebook.com/MAVDekanatLahn/>

Instagram: [mav.dekanat.lahn](https://www.instagram.com/mav.dekanat.lahn)

Tel: 06431 - 49607 510

Dietkircher Weg 5a, 65549 Limburg an der Lahn

